



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Organisations- und Geschäftsreglement

Für die Mitglieder der Aktivkonferenz Psychiatrie

Gültig ab 04. März 2020

(von der Aktivkonferenz Psychiatrie und der Direktor H+ am 4. März 2020 genehmigt und der Gruppierung Psychiatrie anschliessend zur Kenntnis unterbreitet)

1. Grundlagen

Grundlage dieses Organisations- und Geschäftsreglements bilden:

- Die Statuten von H+ Die Spitäler der Schweiz vom 6. November 2014
- Das Reglement für die Aktivkonferenzen und die Verbandskonferenz von H+ Die Spitäler der Schweiz vom 17. August 2006
- Das Spesenreglement für die Mitglieder der Aktivkonferenzen, der Verbandskonferenz, der Fachkommissionen und allfälliger weiterer Gremien von H+ Die Spitäler der Schweiz vom 20. August 2008

2. Zielsetzung

Mit dem Organisations- und Geschäftsreglement werden Organisation, Arbeitsweise, Aufgaben und Kompetenzen sowie die Finanzierung der Aktivkonferenz Psychiatrie festgelegt.

3. Aktivkonferenz

3.1. Konstituierung und Aufgaben

Die Mitglieder der Aktivkonferenz werden durch die stimmberechtigten Mitglieder der Gruppierung Psychiatrie auf dem Korrespondenzweg mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen gewählt. Für die Stimmabgabe hat jedes Mitglied der Gruppierung Psychiatrie eine Stimme. Die Wahlen erfolgen für die Dauer von vier Jahren. Wiederwahl ist möglich. Zwei gleichzeitige Vertretungen einer Institution sind in der Regel zu vermeiden. Das von der Generalversammlung gewählte H+ Vorstandsmitglied hat zwingend Einsitz in der Aktivkonferenz.

Die Aktivkonferenz konstituiert sich selbst.

Der Präsident wird in einem zweijährlichen Turnus durch die Mitglieder der Aktivkonferenz mit dem einfachen Mehr gewählt. Eine alternierende Präsidentschaft zwischen Deutsch- und Westschweiz ist anzustreben. Der für zwei Jahre gewählte Präsident kann sich zweimal zur Wiederwahl stellen.

Die Aktivkonferenz Psychiatrie vertritt die Interessen der psychiatrischen Kliniken und Dienste der Schweiz, welche die Gruppierung Psychiatrie von H+ bilden. Die Aktivkonferenz ist Konsultationsorgan des Vorstands und der Geschäftsleitung von H+.

Darüber hinaus ist sie Kommunikations-, Koordinations- und Arbeitsplattform für die Mitglieder der Gruppierung Psychiatrie bei H+. Ihre diesbezüglichen Aufgaben erfüllt die Aktivkonferenz in enger Absprache mit dem H+ Vorstandsmitglied für die Gruppierung und der H+ Geschäftsstelle. Die Aktivkonferenz Psychiatrie kann Anträge an den H+ Vorstand stellen. Geschäftsverkehr und Anträge der Aktivkonferenz Psychiatrie erfolgen über die H+ Geschäftsstelle, in Angelegenheiten des H+ Vorstandes über den Direktor in Absprache mit dem Vorstandsmitglied der Gruppierung.

Der Direktor und/oder eine von ihm bestimmte Person (Fachverantwortliche/r Psychiatrie) nehmen an den Sitzungen der Aktivkonferenz mit beratender Stimme teil.

3.2. Zusammensetzung und Grösse

Die Aktivkonferenz Psychiatrie ist in der Ausgewogenheit der Zusammensetzung ein Abbild der Gruppierung Psychiatrie von H+ bezüglich: Regionen der Klinikstandorte, Sprachregionen der Klinikstandorte, beruflicher Funktionen der Mitglieder wie administrative, ärztliche, therapeutische oder pflegerische Führung.

Die gewählten Mitglieder der Aktivkonferenz arbeiten bei einem Aktivmitglied von H+ und sollten dem obersten Führungsorgan (Klinikleitung oder Spitalleitung) einer Institution der Psychiatrie angehören.

Bei Wahlen koordiniert die H+ Geschäftsstelle in Absprache mit der Aktivkonferenz Psychiatrie die Kandidatensuche, um die angestrebte Abbildung der H+ Gruppierung Psychiatrie zu gewährleisten.

Die Aktivkonferenz Psychiatrie besteht als Arbeitsgremium aus 8 bis 16 gewählten Mitgliedern.

3.3. Sitzungen

Die Aktivkonferenz Psychiatrie tritt in der Regel viermal jährlich, d.h. einmal pro Quartal, zusammen. Sie kann bei dringenden Geschäften zusätzlich zu ausserordentlichen Sitzungen zusammenkommen oder Beschlüsse auf dem Zirkularweg fällen. Beschlüsse auf dem Zirkularweg setzen das Einverständnis aller gewählten Mitglieder der Aktivkonferenz mit der Beschlusserfassung auf dem Zirkularweg voraus, wobei zwei Drittel der Mitglieder der Aktivkonferenz an der Beschlusserfassung teilnehmen müssen.

3.4. Einberufung, Traktandieren, Beschlussfähigkeit- und -fassung, Protokollierung

Die Sitzungen der Aktivkonferenz werden durch den Präsidenten mittels elektronischen Versands der Einladung mit Traktandenliste, spätestens zwei Wochen vor der Sitzung einberufen.

Der Inhalt der Traktandenliste besteht aus:

- a) ständigen
- b) vom Präsidenten
- c) von den Mitgliedern der Aktivkonferenz
- d) vom H+ Direktor
- e) bei zwingenden Angelegenheiten gemäss Art.31 al.11 der Statuten vom Direktor eingebrachten Traktanden.

Die Mitglieder der Aktivkonferenz werden via E-Mail rechtzeitig eingeladen, ihre Traktandenwünsche bekanntzugeben.

Die Aktivkonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer gewählten Mitglieder anwesend sind. Für einen gültigen Beschluss braucht es das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident per Stichentscheid.

Über die Sitzungen der Aktivkonferenz wird Protokoll geführt. Das Protokoll wird im Sinne eines Beschlussprotokolls geführt mit zusätzlicher Wiedergabe wichtiger Voten und Erklärungen, welche zu Beschlüssen führten. Die Protokollführung obliegt der H+ Geschäftsstelle. Dazu delegiert sie die erforderlichen Personen an die Sitzungen der Aktivkonferenz Psychiatrie. Das Protokoll ist ein internes Dokument und ausschliesslich für die Mitglieder der Aktivkonferenz und die H+ Geschäftsstelle bestimmt.

3.5. Auskunftsrecht und Kommunikation

Über Beratungen und Beschlüsse der Aktivkonferenz Psychiatrie erteilen Auskunft: der Präsident in Absprache mit dem Direktor H+, das gewählte H+ Vorstandsmitglied für die Gruppierung Psychiatrie in Absprache mit dem Direktor H+ oder der Direktor H+, beziehungsweise die von ihr in die Aktivkonferenz Psychiatrie delegierte Person. Die Mitglieder der Gruppierung Psychiatrie werden in der Regel über Beschlüsse der Aktivkonferenz Psychiatrie informiert.

Für die Kommunikation zwischen der Aktivkonferenz und dem H+ Vorstand ist das H+ Vorstandsmitglied der Gruppierung Psychiatrie verantwortlich.

3.6. Zusammenarbeit mit Verbandsorganisationen der Psychiatrie

Zur koordinierten Meinungsbildung und zur Sicherung des Informationsflusses auf nationaler Ebene können Verbandsorganisationen der Psychiatrie prioritär über die Arbeiten der Aktivkonferenz informiert werden (dabei gilt Punkt 3.5). Die Verbände können über die Mitglieder der Aktivkonferenz oder über den Präsidenten Anliegen in die Aktivkonferenz einbringen.

Vertreter von Verbandsorganisationen können bei Bedarf an die Sitzungen der Aktivkonferenz eingeladen werden.

Der Direktor von H+ kann Verbandsorganisationen der Psychiatrie die Informationsveranstaltung der Aktivkonferenz als Plattform zur Präsentation von Themen von nationalem Interesse zur Verfügung stellen.

3.7. Administrative Unterstützung

Die H+ Geschäftsstelle unterstützt die Aktivkonferenz Psychiatrie administrativ und bezeichnet für sie einen Ansprechpartner in der Geschäftsstelle.

3.8. Entschädigung

Die Entschädigung des Präsidenten und der übrigen Mitglieder der Aktivkonferenz erfolgt nach dem geltendem Spesenreglement für die Mitglieder der Aktivkonferenzen, der Verbandskonferenz, der Fachkommissionen und allfälliger weiterer Gremien von H+ Die Spitäler der Schweiz.

3.9. Mandatierung

Die Aktivkonferenz Psychiatrie kann den Präsidenten oder einzelne Mitglieder der Aktivkonferenz mit speziellen Aufgaben mandatieren.

4. Präsidium

4.1. Aufgaben und Kompetenzen

Der Präsident der Aktivkonferenz nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) Einberufung von Sitzungen und Erstellung der Traktandenliste
- b) Vorbereitung und Leitung der Sitzungen
- c) Mitwirkung bei der Erarbeitung von Projektaufträgen
- d) Sicherstellung der Umsetzung der Beschlüsse der Aktivkonferenz und, zusammen mit Direktor H+, Information der Mitglieder der Gruppierung über die Beschlüsse
- e) Austausch und Kontakt mit anderen Aktivkonferenzen

- f) Information und Unterstützung des Direktors von H+ auf operativer Ebene, soweit dies nicht durch das H+ Vorstandsmitglied der Gruppierung Psychiatrie, die direkte Teilnahme des Direktors oder der fachverantwortlichen Person für die Psychiatrie an den Sitzungen oder durch andere Mitglieder der Aktivkonferenz sichergestellt wird
- g) Unterstützung des H+ Vorstandsmitglieds der Gruppierung Psychiatrie beim Einbringen der Themen und Rückmeldungen aus Gruppierung und Aktivkonferenz Psychiatrie auf strategischer Ebene von H+

5. Finanzen

Die Aktivkonferenz Psychiatrie finanziert ihren Betrieb und ihre Aktivitäten gemäss Voranschlag von H+ Die Spitäler der Schweiz.

Für aufwendige Spezialaufgaben, wie z.B. die Entwicklung neuer Tarifmodelle, kann die Aktivkonferenz beim H+ Vorstand eine Spezialfinanzierung beantragen und budgetieren lassen.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Organisations- und Geschäftsreglement wurde von der Aktivkonferenz Psychiatrie am 4. März 2020 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

Bern, 04.März 2020